

Haag

Gartenstraße

(1830 „Kollersrieder Weg“)

mhd. *garte* (mit der urspr. Bedeutung >Flechtwerk, Zaun, Eingehegtes<)

vgl. auch Hemau, → Wiesenstraße; Hohenschambach, → Pfarrgarten;
Neukirchen, → Zimmergarten



Ausschnitt, vgl. Straßenverzeichnis
Hemau, J 21 - K 21



Uraufnahmeblatt Haag
1830, Ausschnitt

Die Bezeichnung „*Gartenstraße*“ ist gleichwie „*Gartenweg*“ hierzulande einer der am häufigsten vorkommenden Straßennamen.

Im Falle der Ortschaft Haag wurde die Benennung laut ortskundlicher Auskunft durch die Dorfbewohner angeregt.

In der Tat führt die zunächst am Ortsrand verlaufende Straße später in die freie, von Natur aus bewachsene Flur; insbesondere aber im Ortsbereich mit den dazugehörigen neu errichteten Hausbauten wird sie seitlich von künstlich geschaffenen Gartenanlagen begrenzt.

Ein bewusster Rückgriff auf einen bereits bestehenden Namen ist ebenso auszuschließen wie die Übernahme eines alten Flurnamens.

Früher hieß die Straße im Volksmund noch „*Kollersrieder Weg*“, so benannt nach dem Nachbarort, wohin denn der Weg auch führt.

In diesem Zusammenhang sollte vielleicht nicht unerwähnt bleiben, dass der Begriff „*Garten*“ gemäß unserem heutigen Verständnis im Laufe der Zeit einen erheblichen Bedeutungswandel erfahren hat.

Das Wesentliche an einem Garten war früher die Umzäunung, daher lautet die Grundbedeutung des Wortes "*Zaun, Gehege, Umfriedung*". Im Gegensatz dazu sollte die freie Flur als teilweise genutztes Weidegebiet den herumziehenden Herden zur Verfügung stehen.

Haag

Wenn heute von einem Garten gesprochen wird, so meint man damit in aller Regel einen überschaubaren Platz in unmittelbarer Nähe zu seinem Anwesen, der zur Anbauung von Obst und Gemüse dient oder mit Bäumen verschiedener Art bepflanzt sein kann. Er untersteht der privaten Nutzung, weshalb er zur Abgrenzung zumeist mit einem Zaun umgeben ist.

Solche Gärten waren auch früher bekannt, daneben gab es aber auch außerhalb des Ortes in der weiten Flur als „Gärten“ angesprochene Grundstücke, auf denen seitens der Gemeinde ein Gartenrecht ruhte. Oft sind diese auch Überbleibsel eines mittlerweile verschwundenen Anwesens (Wüstung). Kein Dorfhirte hatte übrigens in früherer Zeit das Recht, in solchen „Gärten“ mit seiner Herde zu weiden.

Quellen- und Literaturangabe:

- Th. Feuerer, 700 Jahre Hema, 2006, S. 165, s. v. Haag;
Etymologische Lexika, s. v. Garten;
H. Schäfer, 1000 Jahre im Glauben vereint (Festbuch zur 1000-Jahrfeier der Pfarrei Hohenschambach), 2007, S. 285;
H. Schuster, Vom Leben auf dem Tangrintel, 2001, S. 67.